

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
Gesendet am: 16.02.2024 11:54:26
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG;
Az. 0831-0001#2024/0001-0111 44 DuT

Hier: Eingangsbestätigung
Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0001-0111 44 DuT

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 21.01.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die nachfolgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ist eine Weitergabe der vorhandenen Forsteinrichtungs-Datensätze an die Träger der Regionalplanung aktuell nicht zielführend, weil es angesichts der dynamischen Waldentwicklung in Zeiten des Klimawandels (mit teilweise absterbenden Altholzbeständen) und verschiedener Inventurzeitpunkte der Forsteinrichtungswerke keine einheitlichen Datensätze zu 120jährigen Laubholzbeständen gibt, die verlässlich den aktuellen IST-Zustand abbilden oder im Zuge einer mittelfristigen Flächennutzungsplanung oder Raumordnungsplanung auch in kommenden Jahren noch sicher aktuell sind (wenn z.B. zwischen Regionalplanung und Projektbeginn die Altersgrenze von 120 Jahren überschritten wird). Insofern scheint eine Überprüfung und Berücksichtigung dieses durch das Landesentwicklungsprogramm IV vorgegebenen Ausschlusskriteriums eher zum Zeitpunkt des konkreten Einzelgenehmigungsverfahrens nach dann jeweils aktueller Vor-Ort-Überprüfung durch das zuständige Forstamt sinnvoll.

Bezüglich der Fläche 43 können wir Ihnen mitteilen, dass wir diese in unserem aktuellen Planentwurf zur Fortschreibung des ROP nicht mehr als Vorranggebiete Windenergienutzung führen. Denn die Fläche liegt in weiten Teilen in der Kategorie II des jüngst veröffentlichten Fachbeitrages Artenschutz, hierbei handelt es sich um Habitatpotenziale für Kolonien der Bechsteinfledermaus. Flächen der Kategorie II sind jedoch für die Träger der Bauleitplanung keine absoluten Tabuflächen, es wären jedoch weitergehende Artenschutzuntersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a.d. Weinstraße

[REDACTED]
www.sgdsued.rlp.de

--

Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 21. Januar 2024 13:50

An: [REDACTED]

Betreff: Potenzialfläche 43 (Hundsbach/Schweinschied)

Sehr geehrter [REDACTED],

ich melde mich mit einer weiteren Stellungnahme zur Potenzialfläche 43 (Hundsbach/Schweinschied).

Ein Windrad soll in einem 140 Jahre alten Eichenbestand aufgestellt werden. Der zuständige Forstamtsleiter will angeblich ermittelt haben, dass der Anteil der 140 Jahre alten Eichen nur 47% betrage. Ab 50% wäre der alte Baumbestand geschützt gewesen. Ich halte diese Entscheidung für willkürlich aus voreuseilendem Gehorsam gegenüber dem Innenminister.

Ich möchte die Entscheidungsgrundlagen sehen. Es handelt sich hiermit um eine Anfrage nach Landestransparenzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sicher versendet mit [Proton Mail](#).